



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 38 (S. 78)**
Titel **Abänderung der Verordnung über die
Fähigkeitsprüfung für den Rechtsanwaltsberuf vom
8. Juli 1938 / 28. Mai 1943.**
Ordnungsnummer
Datum 05.04.1948

[S. 78] I. § 16, Absatz 1, der Verordnung über die Fähigkeitsprüfung für den Rechtsanwaltsberuf vom 8. Juli 1938 / 28. Mai 1943 wird abgeändert wie folgt:

Für die Leitung der schriftlichen Prüfung eines oder mehrerer Bewerber (Bearbeitung des Prüfungsfalles und Begutachtung der Arbeit), sowie für die Mitwirkung bei einer mündlichen Prüfungssitzung beziehen die Mitglieder und Ersatzmänner der Prüfungskommission Vergütungen, die den Taggeldern der Ersatzmänner des Obergerichtes gleich sind. Für die Mitwirkung bei der schriftlichen Prüfung eines oder mehrerer Bewerber erhalten die übrigen Mitglieder einen Viertel des Taggeldes.

II. Diese abgeänderte Bestimmung der Verordnung tritt mit ihrer Genehmigung durch den Kantonsrat in Kraft mit Rückwirkung auf den 1. Januar 1948.

Zürich, den 5. April 1948.

Im Namen des Obergerichtes,

Der Präsident:
von Wyß.

Der Obergerichtsschreiber:
Sieber.

Der Kantonsrat hat vorstehende Verordnungsabänderung genehmigt.

Zürich, den 5. April 1948.

Im Namen des Kantonsrates,

Der Präsident:
P. Wieser.

Der Sekretär:
E. Gugerli.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/12.08.2015]